



# WÄHRUNGSREFORM UND SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

MIT BEITRÄGEN VON  
**BERND SPRENGER | BODO HERZOG**

ISBN 978-3-940955-10-4



# WÄHRUNGSREFORM UND SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

MIT BEITRÄGEN VON

**BERND SPRENGER | BODO HERZOG**

**Eine Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

## REDAKTION

*Tobias Montag, M.A.*

## BILDNACHWEIS

*Bundesbildstelle: S. 13, 18, 36, 38.*

*Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: S. 19, 21, 33, 37, 39, 41, 44.*

*Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-  
Stiftung e.V. unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,  
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und  
Verarbeitung durch elektronische Systeme.*

*© 2008 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Berlin/Sankt Augustin*

*Alle Rechte vorbehalten.*

*Nachdruck, auch auszugsweise, allein mit Zustimmung  
der Konrad-Adenauer-Stiftung.*

*Gestaltung: SWITSCH Kommunikationsdesign, Köln.*

*Satz: workstation gmbh, produktionsservice für  
analoge & digitale medien, Bonn*

*Druck: Druckerei Franz Paffenholz, Bornheim.*

*Printed in Germany.*

*Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der  
Bundesrepublik Deutschland.*

*ISBN 978-3-940955-10-4*

## INHALT

5 | VORWORT

7 | 60 JAHRE WÄHRUNGSREFORM – 1948 UND DIE  
WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN FOLGEN  
*Bernd Sprenger*

29 | 60 JAHRE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT – DAMALS,  
HEUTE UND DER WEG IN DIE ZUKUNFT  
*Bodo Herzog*

47 | DIE AUTOREN

47 | ANSPRECHPARTNER IN DER  
KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

## VORWORT

Im Jahr 2009 jähren sich zwei Schlüsselereignisse der deutschen Geschichte. Die Bundesrepublik Deutschland wird 60 Jahre alt und zugleich feiern wir 20 Jahre Friedliche Revolution in der DDR.

Mit der Verabschiedung des Grundgesetzes am 8. Mai 1949 durch den Parlamentarischen Rat – dem vierten Jahrestag der Kapitulation des „Dritten Reiches“ – schufen die Deutschen eine neue staatliche Ordnung, die sich vom nationalsozialistischen Terrorregime durch ihren freiheitlichen Charakter, durch den Aufbau und das Leben von Demokratie und durch konsequente Rechtsstaatlichkeit unterscheidet. Von diesen Eigenschaften und dem einsetzenden wirtschaftlichen Aufstieg der Bundesrepublik profitierten jedoch nicht alle im geteilten Deutschland. Eine demokratische Erneuerung blieb den Menschen in der DDR noch weitere Jahrzehnte verwehrt. Erst als die Friedliche Revolution 1989 begann, setzten mutige DDR-Bürger Prozesse in Gang, an deren Ende schließlich die Überwindung des diktatorischen SED-Staates stand und die Einheit Deutschlands „in freier Selbstbestimmung“ vollendet wurde, wie es das Grundgesetz allen Deutschen gebot.

Bei beiden Ereignissen haben Christliche Demokraten und christdemokratische Konzepte eine entscheidende Rolle gespielt, Grundsteine für den Erfolg der Bundesrepublik Deutschland gelegt und diesen fortgeschrieben.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung gedenkt dieser Jubiläen mit zahlreichen Veranstaltungen und Publikationen. Mit der Reihe „Weichenstellungen in die Zukunft“ wollen wir die zentralen Entscheidungen und politischen Entwürfe in 60 Jahren Bundesrepublik und 20 Jahren Friedliche Revolution wieder verstärkt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Die Bände wenden sich an alle, die sich für die historischen Ereignisse interessieren oder um die politische Bildung bemühen. Hierbei

geht es jedoch nicht nur um die Erinnerung an vergangene Schlüsselereignisse, sondern auch um ihre Auswirkungen in Gegenwart und Zukunft.

Der vorliegende Band enthält zwei Aufsätze. Der erste stellt die Einführung der Deutschen Mark im Zuge der Währungsreform von 1948 vor, die zur Grundlage für das „Wirtschaftswunder“ der Nachkriegszeit wurde. Im zweiten Aufsatz wird die Umsetzung der Sozialen Marktwirtschaft thematisiert und erörtert, wie das Erfolgsmodell auch in Zukunft fortgesetzt werden kann. Beide Aufsätze enthalten jeweils am Ende ein Literaturverzeichnis, um Interessierten einen tieferen Zugang zu den einzelnen Themen zu erleichtern.

Ein besonderer Dank gebührt den beiden Autoren Dr. Bernd Sprenger und Dr. Bodo Herzog.

Berlin, im Juni 2008

*Dr. Ralf Thomas Baus  
Leiter Team Innenpolitik  
Hauptabteilung Politik  
und Beratung*

*Wolfgang Hilberer  
Team Innenpolitik  
Hauptabteilung Politik  
und Beratung*

## 60 JAHRE WÄHRUNGSREFORM – 1948 UND DIE WIRTSCHAFTS- POLITISCHEN FOLGEN

*Bernd Sprenger*

Die D-Mark gilt als Symbol für den schnellen wirtschaftlichen Wiederaufstieg Westdeutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit dieser Währung verbinden die Deutschen Werte wie Stabilität, wirtschaftlichen Erfolg, Wohlstand. Das war nicht von Anfang an so. Als die D-Mark 1948 unter erbärmlichen wirtschaftlichen Verhältnissen eingeführt wurde, freute sich die Mehrheit der Bevölkerung zwar über das neue Geld, allerdings gab es anfangs auch erhebliche Skepsis, nicht zuletzt in Fachkreisen. Wer damals die Prognose gewagt hätte, die neue Währung würde in nur 25 Jahren zur zweitwichtigsten Währung der Welt aufsteigen, wäre verlacht worden.

Bei Kriegsende 1945 lag Deutschland in Trümmern. Die Sieger teilten das Land in vier Besatzungszonen auf. Außerdem wurde ein Viertel der Fläche des Deutschen Reichs abgetrennt und ging verloren. Millionen Deutsche waren auf der Flucht und ohne feste Bleibe. Eine ausreichende Grundversorgung mit Lebensmitteln, Kleidung und Wohnraum war nicht mehr gesichert. Viele Menschen hungerten. Wirtschaft und Infrastruktur in Deutschland waren zu großen Teilen zerstört. In den drei westlichen Besatzungszonen

sank die industrielle Produktion bis 1946 auf nur noch etwa 30 Prozent des Standes des letzten Vorkriegsjahres 1938.

## **DIE ZERRÜTTETE REICHSMARK-WÄHRUNG**

Die Nationalsozialisten hatten das Geldwesen in den Dienst der Staatsfinanzierung gestellt. Hitler schaffte die gesetzliche Unabhängigkeit der Reichsbank ab. Die deutsche Zentralnotenbank musste dem Staat praktisch unbegrenzten Kredit gewähren. Der Kriegsfinanzierung über die Notenpresse bzw. durch ständige Neuverschuldungen stand nichts mehr im Wege.

Geldmenge und Staatsverschuldung schnellten demzufolge innerhalb weniger Jahre in die Höhe. Der Bargeldumlauf (Münzen und Papiergeld) stieg von 5,7 Mrd. Reichsmark (RM) 1933 auf 14,5 Mrd. RM am Ende des ersten Kriegsjahres 1939 und weiter auf etwa 73 Mrd. RM bei Kriegsende 1945. Noch schneller nahmen die Staatsschulden zu. Die Reichsverschuldung betrug 1933 erst bescheidene 11,7 Mrd. RM. Im Frühjahr 1939 erreichte sie rund 30 Mrd. RM und am 1. April 1945 etwa 380 Mrd. RM.

Mit Hilfe eines allgemeinen Preis- und Lohnstopps sorgten die Nationalsozialisten dafür, dass die übermäßige Geldvermehrung nicht zum offenen Ausbrechen einer Inflation führte. Hitler wusste, dass nachhaltige Preissteigerungen die Bevölkerung beunruhigt hätten. Zu frisch war die geradezu traumatische Erinnerung an die rasante Geldentwertung durch die Hyperinflation 1923. Nur in Ausnahmefällen durften deshalb Preise erhöht werden.

Die Schere zwischen Geldmenge und Gütermenge öffnete sich seit Kriegsbeginn von Jahr zu Jahr stärker. Der Geldüberhang wuchs beständig, denn das Ventil – freie Preise – war verstopft. Es kam zur zurückgestauten Inflation. Bevor die 1924 eingeführte Reichsmark richtig erwachsen werden konnte, stand sie bereits vor ihrem Ende.

Bei Kriegsende im Mai 1945 summierten sich die Geldbestände im weiteren Sinne auf rund 300 Mrd. RM. Hierin enthalten sind neben der Bargeldmenge Sicht-, Termin- und Spareinlagen. Die Staatsverschuldung erreichte rund 400 Mrd. RM. Wichtiger als die absolute Höhe ist das Verhältnis von Geldmenge und Staatsverschuldung zum Bruttosozialprodukt, d.h. zum Wert aller hergestellten Güter und Dienstleistungen

eines Jahres. Beispielsweise betrug im letzten Friedensjahr vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges (1938) das Bruttosozialprodukt im Deutschen Reich rund 100 Mrd. RM.

Da offizielle Statistiken für das Sozialprodukt nach 1939 nicht vorliegen, seien zunächst einmal die Geldmenge und die Staatsverschuldung mit Stand bei Kriegsende 1945 ins Verhältnis gesetzt zum Bruttosozialprodukt des letzten Friedensjahres 1938. Danach betragen:

- der Bargeldumlauf 73 Prozent des Bruttosozialprodukts,
- die Geldmenge in der weiten Fassung 300 Prozent,
- die Staatsverschuldung 400 Prozent.

Tatsächlich lag das Bruttosozialprodukt in der unmittelbaren Nachkriegszeit aufgrund der Kriegszerstörungen und ihrer Folgen wesentlich niedriger als 1938. Es dürfte in den Jahren 1945 bis 1947 schätzungsweise kaum mehr als etwa die Hälfte der Vorkriegszeit erreicht haben. Der Geldüberhang war also noch größer und die Last der Staatsverschuldung noch drückender als die genannten Relationen wiedergeben.

Das Ausmaß der damaligen Zerrüttung von Währung und öffentlichen Finanzen wird deutlich, wenn wir die damaligen Relationen mit denen in der Bundesrepublik Deutschland vergleichen. Im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt betragen hier beispielsweise im Jahre 1997:

- der Bargeldumlauf 7 Prozent,
- die Geldmenge in der weiten Fassung 63 Prozent,
- die Staatsverschuldung gut 61 Prozent.

Durch den staatlich verordneten, von den Besatzungsmächten fortgeführten Preisstopp fehlte der Anreiz zur Warenproduktion für den offiziellen Markt. In vielen Geschäften lösten sich selbst größere Mengen rationierter Lebensmittel buchstäblich in Luft auf. Auf dem Lande verschwanden ganze Schweineherden. Auf dem Schwarzmarkt tauchten die Güter wieder auf, allerdings zum Zwanzigfachen bis Hundertfachen des offiziellen Preises, denn auf die Schwarzmärkte floss die überschüssige Geldmenge, der Geldüberhang. Zum Beispiel kosteten 20 amerikanische Zigaretten auf dem Schwarzmarkt in Süddeutschland 85 RM, in Berlin fast das Doppelte. Ein Kilo Kaffee war für 800 bis 1.500 RM zu haben, eine 50-Watt-Glühbirne für 50 RM, ein Radio für 3.000 RM.

Immer häufiger wurde die Reichsmark als Zahlungsmittel nicht mehr akzeptiert. Stattdessen kam der Tauschhandel zu neuen Ehren: Ware gegen Ware, beispielsweise ein Fahrrad gegen ein Klavier, ein Radio gegen einen Heizofen. Zu einem weithin anerkannten Tauschmittel entwickelten sich dagegen Zigaretten („Zigarettenwährung“).

## **GRÜNDUNG DER BANK DEUTSCHER LÄNDER**

Die Sowjets schlossen 1945 die Reichsbankzentrale in Berlin. Seitdem gab es keine Zentralnotenbank mehr für Deutschland. Auch die Hauptverwaltungen der Großbanken wurden geschlossen. Kreditwirtschaft und große Unternehmen in der Sowjetischen Besatzungszone wurden schrittweise verstaatlicht.

Leitlinie der Amerikaner war es, das Geld- und Bankwesen in Deutschland zu dezentralisieren, um jede neue mögliche Machtkonzentration von vornherein im Keim zu ersticken. Das galt auch für das Zentralbanksystem. Demzufolge erhielt jedes Land der amerikanischen Besatzungszone eine eigene Landeszentralbank. So wurden zum 1. Januar 1947 Landeszentralbanken errichtet in München (für Bayern), in Stuttgart (für Württemberg und Baden), in Wiesbaden (für Hessen) und am 1. April 1947 in Bremen. Die Franzosen und die Briten schlossen sich in ihren Besatzungszonen dem amerikanischen Vorgehen an. Insgesamt entstanden damals in den drei westlichen Besatzungszonen elf Landeszentralbanken.

Zur Koordinierung der selbständig nebeneinander stehenden Landeszentralbanken gründeten die amerikanische und die britische Militärregierung mit Wirkung vom 1. März 1948 die Bank deutscher Länder, der die Landeszentralbanken der französischen Besatzungszone rückwirkend Ende März beitraten. Die unterschiedlichen Vorstellungen von Amerikanern und Briten über das künftige deutsche Zentralnotenbanksystem – die Amerikaner bevorzugten, wie bereits angeführt, ein dezentrales System, die Briten dagegen eine echte Zentralbank wie in ihrem Land die Bank of England – endeten in einem Kompromiss, den die Deutsche Bundesbank 50 Jahre später wie folgt umschrieb (Monatsbericht März 1998): „Die amerikanische Seite steuerte dazu die dezentrale Zusammensetzung des Zentralbankrats sowie maßgeblich auch dessen Unabhängigkeit von Weisungen deutscher Stellen bei, die britische Seite brachte die Bank deutscher Länder als notenbankgeschäftliches Zentralinstitut ein.“

Ein Notenausgaberecht besaß die Bank deutscher Länder anfangs nicht. Aber schon damals wurde die Unabhängigkeit des Zentralbankrats und damit der Zentralbank gegenüber deutschen Regierungsstellen festgelegt. Die zunächst bestehende Weisungsabhängigkeit von der Allied Bank Commission wurde 1951 auf Wunsch der Alliierten aufgehoben.

## **VORBEREITUNG DER WÄHRUNGSREFORM**

Die große Stunde der neuen Bank deutscher Länder schlug bei der Einführung der D-Mark im Juni 1948. Pläne für eine Währungsreform gab es seit Kriegsende zuhauf. Allein über 300 deutsche Vorschläge entstanden in den Jahren 1946/47.

Die amerikanische Regierung schickte Anfang Januar 1946 eine Expertengruppe nach Deutschland, geleitet von den deutschstämmigen Wirtschaftswissenschaftlern Ray Goldsmith und Gerhard Colm. Sie sollten sich an Ort und Stelle informieren, deutsche Sachverständige konsultieren und einen konkreten Währungsreformplan ausarbeiten. Die Fachleute, die eng mit dem Finanzberater von General Clay, Joseph Dodge, zusammenarbeiteten, legten noch im Frühjahr 1946 ein Konzept vor. Dieser sogenannte Colm-Dodge-Goldsmith-Plan sah bereits wesentliche Elemente der dann erst 1948 durchgeführten Währungsreform vor, darunter die Abwertung der Geldbestände auf ein Zehntel unter Beibehaltung von Preisen, Löhnen, Mieten und dergleichen auf unverändertem Niveau.

Ab September 1946 beriet der Alliierte Kontrollrat auf der Basis des Colm-Dodge-Goldsmith-Planes über eine gemeinsame Währungsreform für alle vier Besatzungszonen. Unterschiedliche Auffassungen der Besatzungsmächte zögerten jedoch den Termin immer weiter hinaus. Nach einem Jahr entschlossen sich die westlichen Alliierten, die Währungsreform zu forcieren, auch wenn diese dann nicht für ganz Deutschland möglich sein würde, sondern nur für ihre drei Zonen.

Der Sowjetunion schien eine zügige gemeinsame Währungsreform nicht gelegen. Sie begann, die Wirtschaft in ihrer Besatzungszone zu verstaatlichen und ein sozialistisches Wirtschafts- und Gesellschaftssystem aufzubauen. Die Gründung von Landeszentralbanken lehnte sie ab. Die Amerikaner befürchteten, dass bei unverändert schlechter Wirtschaftslage in Deutschland soziale Unruhen entstehen könnten, die die Stellung der Kommunisten bzw. der Sowjets stärken würden. Ein wirtschaftlicher Aufschwung war aber

erst auf der Grundlage einer gelungenen Reform der Währung zu erwarten. Auf Beschluss der amerikanischen Regierung vom 25. September 1947 erfolgte vorsorglich ab Oktober 1947 in den USA der Druck von neuem Papiergeld, obwohl die Beratungen über eine Währungsreform keineswegs abgeschlossen waren. Auf den Geldscheinen stand lediglich „Banknote“ und „Serie 1948“ sowie die Währungsbezeichnung „Deutsche Mark“, aber es gab keinen Hinweis auf die ausgebende Notenbank und keine Unterschriften. Das Erscheinungsbild ähnelte dem der amerikanischen Banknoten.

Unter strengster Geheimhaltung kamen die neuen Geldscheine, verpackt in 23.000 Kisten, in den Monaten Februar bis April 1948 in Bremerhaven (amerikanische Zone) an, von wo aus sie in die Keller des alten Reichsbankgebäudes in Frankfurt am Main (Taunusanlage) gelangten. Nur sechs Beschäftigte im Reichsbankgebäude sollen von dem großen Geheimnis im Keller gewusst haben. Mit Lastwagen und Spezialzügen wurde das neue Geld zwei Tage vor seiner Ausgabe in Westdeutschland an die Lebensmittelkartenstellen, die für den Geldumtausch vorgesehen waren, verteilt.

Auf Forderung der amerikanischen Militärregierung benannte der Währungsausschuss des Wirtschaftsrats der Bizone im April 1948 eine Gruppe deutscher Experten, die in Zusammenarbeit mit den westlichen Alliierten die bevorstehende Währungsreform durchführungsreif vorbereiten sollte. In einer Kaserne in Rothwesten bei Kassel nahm die, um zwei deutsche Sachverständige aus der französischen Besatzungszone erweiterte, insgesamt zehnköpfige Expertengruppe nach ihrer geheim gehaltenen Ankunft am 20. April 1948 völlig abgeschirmt von der Öffentlichkeit ihre Arbeit auf.

Auf Seiten der Alliierten war der junge amerikanische Offizier Edward A. Tenenbaum Wortführer und zugleich Koordinator zwischen dem Konklave und den westlichen Militärregierungen. Er wird auch als der eigentliche „Vater der D-Mark“ bezeichnet. Die streng vertraulichen Beratungen, Verhandlungen und Vorbereitungen des Konklaves endeten nach sieben Wochen am 8. Juni 1948. Drei Gesetze und zahlreiche Durchführungsverordnungen und Anweisungen zur Geldumstellung lagen am Ende durchführungsreif vor. Im Ergebnis bestimmte die amerikanische Militärregierung die Grundzüge der Währungsreform. An der reibungslosen Organisation der Geldumstellung hatten aber die deutschen Experten maßgeblichen Anteil.

## DURCHFÜHRUNG DER WÄHRUNGSREFORM

Die drei westlichen Alliierten erklärten am 16. Juni 1948, dass sie eine gemeinsame Währungsreform in ihren Besatzungszonen durchführen würden. Am 19. Juni verkündeten sie die beiden ersten Gesetze zur Neuordnung des Geldwesens, das sogenannte Währungsgesetz und das Emissionsgesetz. Beide traten am 20. Juni 1948 – einem Sonntag – in Kraft.



*Geldumtausch in einer Lebensmittelkartenstelle.*

*Quelle: Bundesbildstelle.*

§ 1 Abs. 1 des Währungsgesetzes lautete kurz und bündig: „Mit Wirkung vom 21. Juni 1948 gilt die Deutsche-Mark-Währung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Deutsche Mark, die in hundert Deutsche Pfennig eingeteilt ist.“ Das Währungsgesetz legte die neuen gesetzlichen Zahlungsmittel fest, regelte die Umstellung, die Auszahlung des sogenannten Kopfgeldes an die Bevölkerung, die Ablieferung und Anmeldung des Altgeldes sowie die Erstausrüstung der Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

Das Emissionsgesetz verlieh der Bank deutscher Länder das alleinige Recht zur Ausgabe von Banknoten und Münzen in neuer Währung. Es enthielt darüber hinaus Regelungen zum Geldumlauf, zur Festsetzung von Mindestreserven für Geldinstitute sowie zu den Befugnissen der Alliierten Bankkommission.

Reichsmark, Rentenmark und Alliierte Militärmark verloren am 21. Juni 1948 ihre Gültigkeit. Einen Tag zuvor erhielt jeder Einwohner des Währungsgebietes gegen Einzahlung von 60 Mark Altgeld 40 Deutsche Mark (DM) bar auf die Hand. Die Umtauschaktion erfolgte an den zahlreichen, über ganz Deutschland verteilten Lebensmittelkartenstellen. Zwei Monate später gab es weitere 20 DM pro Person.



Bei der Auszahlung des Kopfgeldes am 20. Juni 1948 wurden zugleich Anmeldevordrucke ausgegeben, in denen die Bevölkerung ihre Sparguthaben, Bankeinlagen und Altgeld-Barbestände einzutragen hatte. Bis zum 26. Juni 1948 mussten die ausgefüllten Vordrucke und das Altgeld bei einem Geldinstitut abgegeben werden. Wie und zu welchem Kurs die Umstellung des angemeldeten Altgeldes in D-Mark erfolgen würde, blieb zunächst unbekannt.

Ein Moratorium schob alle Zahlungsverpflichtungen bis zum 26. Juni 1948 auf. Zwar hieß es in § 2 des Währungsgesetzes, dass in Gesetzen, Verordnungen usw. an die Stelle der „Rechnungseinheiten Reichsmark, Goldmark oder Rentenmark (...) vorbehaltlich besonderer Vorschriften für bestimmte Fälle (...) die Rechnungseinheit Deutsche Mark“ tritt. Klar war aber, dass die Umstellung eins zu eins nicht für Geldbestände gelten konnte.

Einen gewissen Anhaltspunkt auf den drastischen Währungsschnitt, der noch bevorstand, mag § 1 Abs. 2 des Währungsgesetzes gegeben haben. Dort war festgelegt, dass Altgeldmünzen und Altgeldscheine vom Pfennigstück aufwärts bis zu einer Mark zu einem Zehntel ihres bisherigen Nennwertes vorläufig weiter als gesetzliche Zahlungsmittel galten.

Einen Tag nach Auszahlung des Kopfgeldes – d.h. am Montag, den 21. Juni 1948 – erhielten Arbeitgeber (Firmen, Freiberufler) für jeden beschäftigten Lohnempfänger 60 DM, die bei der folgenden Umstellung von Altgeldbeständen verrechnet wurden. Länder und Gemeinden bekamen eine Erstausrüstung mit neuem Geld in Höhe von einem Sechstel ihrer Ist-Einnahmen aus der Zeit vom 1. Oktober 1947 bis 31. März 1948. Bahn und Post erhielten als Erstausrüstung einen Betrag in Höhe von einem Zwölftel ihrer Ist-Einnahmen desselben Zeitraumes.

Das Dritte Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens – das sogenannte Umstellungsgesetz – wurde am 26. Juni 1948 verkündet und trat einen Tag später in Kraft. Es bestimmte in § 16 Abs. 1: „Reichsmarkforderungen werden grundsätzlich mit der Wirkung auf Deutsche Mark umgestellt, daß der Schuldner an den Gläubiger für je zehn Reichsmark eine Deutsche Mark zu zahlen hat.“ Dieser Umstellungssatz galt auch für Pfandbriefe, Rentenbriefe, Kommunalschuldverschreibungen und andere Schuldverschreibungen (§ 22). Er galt aber nicht für die angemeldeten Altgeldguthaben und auch nicht für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen.

In Abweichung von § 16 bestimmte § 18 des Umstellungsgesetzes für Löhne, Gehälter, Mieten, Pachten, Renten, Pensionen einen Umstellungssatz von eins zu eins. Auch Preise blieben im Grundsatz zunächst unverändert.

Gänzlich gestrichen wurden Reichsmarkverbindlichkeiten zwischen Geldinstituten (§ 18 Abs. 3 Umstellungsgesetz) und Altgeldguthaben der Geldinstitute (§ 2 Umstellungsgesetz). Ebenso erloschen Altgeldguthaben von Reich, Ländern, Gemeinden, der NSDAP und ihr angeschlossener Verbände usw. (§§ 1 und 9 des Umstellungsgesetzes).

Die von der Bevölkerung anzumeldenden Sparguthaben, Bankeinlagen und Bargeldbestände wurden zunächst wie Schulden und Forderungen zehn zu eins umgewandelt, d.h. für 10 RM wurde 1 DM gutgeschrieben (§ 2 Umstellungsgesetz). Allerdings war hiervon nur die Hälfte frei verfügbar, während die andere Hälfte einem „gesperrten Konto (Festkonto) gutgeschrieben“ wurde. Über den gesperrten Teil sollte innerhalb von 90 Tagen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Wirtschaft entschieden werden, d.h. je nachdem wie sich die Güterproduktion entwickelte.

Vor der Umstellung des Altgeldes bzw. der Altgeldkonten wurde, soweit vorhanden, das Neunfache der Kopfquote (also 540 RM) abgezogen (§ 4 Umstellungsgesetz). Damit ergab sich auch für die Erstausrüstung mit neuem Geld im Grundsatz ein Umtausch von 10 (RM) zu 1 (DM). Nur wer weniger als 600 RM besaß, erhielt einen günstigeren Umtauschkurs. Im Extremfall, wenn jemand nicht mehr als 60 RM vorweisen konnte, galt demnach in der Praxis ein Umstellungssatz von eins zu eins.

Überstieg der verbliebene Kontostand an Altgeld 5.000 RM, erfolgte eine Auszahlung des umgestellten Betrages nur gegen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes. Schwarzhändler und Steuersünder mussten deshalb mit Nachversteuerungen und Steuerstrafen rechnen.

Das Vierte Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens, das sogenannte Festkontengesetz vom 30. September 1948, setzte den vorläufigen Schlusstrich unter die Währungsreform. Es trat am 4. Oktober 1948 in Kraft. Kern des Gesetzes war die Streichung von 70 Prozent des Guthabens auf den Festkonten (§ 1a). Im Endeffekt ergab sich damit für Altgeldbestände, Bankeinlagen und Sparguthaben eine Umstellung von 100 zu 6,5. Aus 1.000 RM wurden 65 DM.

Die im Zuge der Währungsreform in Westdeutschland (ohne Berlin) neu geschöpfte Geldmenge betrug 13,2 Mrd. DM. Sie ersetzte Altgeld in Höhe von 145 Mrd. RM. Der Geldüberhang wurde demzufolge drastisch reduziert. Von den 13,2 Mrd. DM entfielen rund 2,8 Mrd. DM auf die Kopfbeträge der Bevölkerung, 472 Mio. DM auf Geschäftsbeträge für Unternehmen, knapp 3,6 Mrd. DM auf die Erstausrüstung der öffentlichen Hände und 6,4 Mrd. DM auf die Umstellung von Altgeldguthaben (Sicht-, Termin- und Spareinlagen). Am 20. Juni 1948, dem ersten Tag der Währungsreform, sollen neue Banknoten im Wert von 5,7 Mrd. DM und im Gewicht von 500 Tonnen in den Verkehr gekommen sein. Darunter befanden sich auch Kleingeldscheine, denn Münzen in neuer Währung gab es anfangs nicht. Am Jahresende 1948 betrug der Bargeldumlauf einschließlich der Kassenbestände der Kreditinstitute 6,6 Mrd. DM. Ab November 1948 wurden die ersten neuen Münzen geprägt und Anfang 1949 ausgegeben: Einpfennigstücke mit der Jahreszahl 1948 und der Umschrift „Bank deutscher Länder“. Sie sind als einzige Geldzeichen aus dem Gründungsjahr der D-Mark bis 2001 in Umlauf geblieben. 1950 ging das Münzrecht auf die Bundesrepublik Deutschland über.

Bei der Umstellung der westdeutschen Bankbilanzen von Reichsmark auf D-Mark verloren die Kreditinstitute den überwiegenden Teil ihrer Aktiva, denn ihre Forderungen und Guthaben wurden – wie oben geschildert – größtenteils gestrichen. Um ausgeglichene Bilanzen vorlegen zu können, erhielten sie sogenannte Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand. Die Schlussbilanz des westdeutschen Bankensystems (ohne Zentralbanken) wies per 20. Juni 1948 eine Summe von 218,5 Mrd. RM aus. In der DM-Umstellungsrechnung schrumpfte die Gesamtbilanz auf 11,2 Mrd. DM; davon machten die Ausgleichsforderungen bereits 6,7 Mrd. DM aus.

Die D-Mark war von vornherein eine reine Papierwährung. Erstmals in der deutschen Geschichte verzichtete man bei der Einführung einer neuen Währung auf eine offizielle Deckung. Die Mark von 1871/76 stellte noch eine klassische Goldwährung mit umlaufenden Goldmünzen und einer Einlösepflicht für Banknoten dar. Die 1923 als Zwischenlösung gedachte Rentenmark konnte in verzinsliche Rentenbriefe, die auf Goldmark lauteten, eingelöst werden. Die Reichsmark von 1924 besaß – bis zu ihrem Mißbrauch durch Hitler – eine Deckung durch Gold und Devisen. Der Wert der D-Mark dagegen beruhte allein auf dem ihr entgegengerichteten Vertrauen.

## LASTENAUSGLEICH

Die Währungsreform begünstigte die Besitzer von Sachwerten. Wer beispielsweise in Immobilien oder Gold angelegt hatte, erlitt bei der Währungsreform keine Verluste, im Gegensatz zu den vielen Sparern, deren Spar- und Bankguthaben, Pfandbriefe usw. abgewertet wurden. Bevorteilt waren auch Kreditnehmer durch die Abwertung ihrer Schulden auf ein Zehntel des ursprünglichen Betrags. Ein Lastenausgleichsverfahren sollte deshalb Ungerechtigkeiten mildern. Die Ausgestaltung überließen die Alliierten den Deutschen.

Geregelt wurde der Lastenausgleich durch das Soforthilfegesetz vom 8. August 1949 und durch das Lastenausgleichsgesetz vom 14. August 1952. Der Lastenausgleich umfasste drei Abgaben (Steuern): die Vermögensabgabe, die Hypothekengewinnabgabe und die Kreditgewinnabgabe.

Die Vermögensabgabe stellte im Grunde eine einmalige Sondervermögensteuer dar, und zwar in Höhe der Hälfte des vermögensteuerpflichtigen Vermögens am Tag der Währungsreform. Natürlich konnte eine Steuer in dieser Höhe nicht sofort in einer Summe erhoben werden. Die Steuerpflichtigen zahlten sie in vierteljährlichen Raten über rund drei Jahrzehnte verteilt.

Mit der Hypothekengewinnabgabe wurde Immobilienbesitzern der Vorteil entzogen, der ihnen durch die Abwertung ihrer Hypothekendarlehn auf ein Zehntel zugefallen war. In der Praxis bedeutete das: Der Schuldner zahlte nach der Währungsreform für sein Hypothekendarlehn den ursprünglich in Reichsmark festgesetzten Betrag für Zinsen und Tilgung in unveränderter Höhe in D-Mark weiter, wobei der Gläubiger aber nur das ihm zustehende Zehntel erhielt, während die übrigen neun Zehntel in den Lastenausgleich flossen.

Die Kreditgewinnabgabe war ähnlich konstruiert. Sie schöpfte bei Unternehmen die Gewinne ab, die durch die Abwertung ihrer Kreditschulden entstanden. Dabei wurden entsprechende Verluste infolge der Abwertung von Unternehmensforderungen berücksichtigt.

Durch die drei Abgaben kamen bis 1967 rund 39 Mrd. DM zusammen, die zur Unterstützung von Kriegsgeschädigten dienten. Einschließlich der Zuschüsse von Bund und Ländern konnten bis 1978 über 100 Mrd. DM an Lastenausgleichszahlungen verteilt werden.

Im weiteren Sinne lässt sich zu den Maßnahmen des Lastenausgleichs auch das Altspargesetz vom 14. Juli 1953 rechnen. Es brachte eine Besserstellung für Spareinlagen, die bereits am 1. Januar 1940 bestanden. Nachträglich wurden diese Sparbeträge so behandelt, dass sich aus 100 RM im Endeffekt 20 DM ergaben.

### BEDEUTUNG DER WÄHRUNGSREFORM

In mehrfacher Hinsicht bedeutete die Währungsreform vom 20. Juni 1948 einen Wendepunkt. Da die Bevölkerung dem neuen Geld Vertrauen entgegenbrachte, füllten sich über Nacht Geschäftsregale und -auslagen mit Waren aus Hortungsbeständen. Viele Haushalts- und Gebrauchsartikel wie Töpfe, Bestecke, Textilien, Schuhe usw. wurden nach Jahren des Mangels wieder zu moderaten, aus der Vorkriegszeit gewohnten festen Preisen angeboten. Auch das Angebot an Lebens- und Genussmitteln zu regulären Preisen stieg nach der Einführung der D-Mark. Staunend

standen die Menschen vor den ungewohnt gefüllten Ladenregalen und Schaufenstern. Die Zeit der größten Not war vorbei.

Die Währungsreform setzte neue Kräfte bei den Menschen frei. Es lohnte sich wieder zu arbeiten, für gutes, allgemein anerkanntes Geld – im Gegensatz zu den letzten Jahren der Reichsmark. Immerhin konnte sich beispielsweise ein Straßenbahnschaffner Mitte 1948 für sein Monatsgehalt von 220 RM nicht einmal ein Pfund Butter kaufen, denn das war auf dem normalen Markt praktisch nicht zu haben und kostete auf dem Schwarzmarkt 250 RM.



*Gefüllte Schaufenster nach dem Inkrafttreten des Währungsgesetzes.*

*Quelle: Bundesbildstelle.*

Aber nicht nur wirtschaftlich stellte die Währungsreform einen Neuanfang dar. Die Abschaffung der Reichsmark bedeutete für die Bevölkerung auch psychologisch das Ende einer durch Diktatur, Krieg und Zusammenbruch gekennzeichneten Ära. Mit der D-Mark begann eine neue Zeit.



*Ludwig Erhard (1897 bis 1977).*

*Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.*

Westberlin nahm am 20. Juni 1948 noch nicht an der Währungsreform teil. Die westlichen Alliierten wollten in Berlin den Weg für eine Gesamtlösung mit der sowjetischen Besatzungsmacht offen halten. Als aber die Sowjets am 23. Juni 1948 bekannt gaben, sie würden in ihrer Besatzungszone unter Einbeziehung Gesamtberlins eine eigene Währungsreform durchführen, reagierten die westlichen Alliierten schnell. Noch am selben Tag erklärten sie die sowjetischen Befehle in ihren Sektoren Berlins für unwirksam und führten stattdessen dort die D-Mark ein. Einen Tag später sperrten die Sowjets die Verkehrsverbindungen vom Westen nach Berlin. Die Berliner Blockade begann. Die Teilung Deutschlands in eine westliche und in eine östliche Hälfte wurde offensichtlich.

Kernpunkte der Währungssanierung waren der drastische Abbau sowohl des Geldüberhangs als auch der übermäßigen Staatsverschuldung. Nur so konnte ein wirtschaftlicher Neuanfang gelingen. Beide Ziele wurden erreicht. Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte betrug 1950 gerade einmal 20,6 Mrd. DM und damit nur gut ein Fünftel des damaligen Bruttozialprodukts in Höhe von 98,1 Mrd. DM. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass mit 18,3 Mrd. DM der weitaus überwiegende Teil der öffentlichen Verschuldung auf die bei der Währungsreform entstandenen notwendigen Ausgleichsforderungen des Bankensystems entfielen.

Die Währungsreform von 1948 war eine unabdingbare Voraussetzung für den raschen wirtschaftlichen Wiederaufbau in den folgenden 1950er Jahren. Sie bildete das Fundament, auf dem Ludwig Erhard den zügigen Übergang

von der Zwangswirtschaft zur Marktwirtschaft vollziehen konnte. Bereits am 25. Juni 1948 gab eine Anordnung des Verwaltungsrats des Vereinigten Wirtschaftsgebietes die meisten Preise im Bereich der gewerblichen Wirtschaft frei; am 30. Juni 1948 folgte die Außerkraftsetzung von zahlreichen Bewirtschaftungsverordnungen.

Erhard musste seinen mutigen Schritt, mit der Währungsreform zugleich den überwiegenden Teil der Preis- und Bewirtschaftungsvorschriften aufzuheben, gegen den Widerstand von vielen Seiten durchsetzen: Große Teile der Bevölkerung und der veröffentlichten Meinung waren dagegen, ebenso die SPD, die Gewerkschaften und Teile der CDU. Auch in den Jahren nach 1948 stieß seine konsequent marktwirtschaftliche Politik auf Mißtrauen. Er selbst galt 1951 in der Bundesrepublik Deutschland als einer der unpopulärsten Politiker. Immerhin die Hälfte der Bevölkerung hatte damals eine negative Meinung von ihm, nur 14 Prozent eine gute.

Die wirtschaftliche Entwicklung aber bestätigte eindrucksvoll Erhards Politik. Von 1950 bis 1960 stieg das Bruttosozialprodukt in Westdeutschland auf mehr als das Doppelte. Gleichzeitig nahmen die durchschnittlichen jährlichen Bruttolöhne bzw. -gehälter je Beschäftigten von 3.000 DM auf 6.278 DM zu und die Arbeitslosenquote sank von 11 Prozent auf 1,3 Prozent. Mit Staunen verfolgte man im Ausland das „deutsche Wirtschaftswunder“.

### AUFSTIEG DER D-MARK

Erhebliche Skepsis herrschte zunächst ebenfalls bezüglich der Erfolgsaussichten der D-Mark. Zwar zeigten sich in einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Juni 1948 immerhin 71 Prozent der Bevölkerung froh darüber, dass die Währungsreform gekommen war. Aber nur 12 Prozent äußerten sich überzeugt davon, dass die neue Währung ihren Wert behalten würde.

Auch unter Fachleuten war Skepsis weit verbreitet. Der erste Präsident des Direktoriums der Bank deutscher Länder, Wilhelm Vocke, berichtet in seinen Memoiren davon. Beispielsweise meinte der Leiter des Internationalen Währungsfonds zu ihm bei einer Einladung in Amerika Ende 1949: „Nun, Herr Vocke, kein Gold, keine Devisenreserven, ich will Ihnen ehrlich sagen, Sie haben überhaupt keine Chance, es kann nichts daraus werden.“ Noch abfälliger äußerte sich im selben Jahr unter vier Augen



Zum Symbol des „Wirtschaftswunders“ wurde der VW Käfer, der im August 1955 eine Stückzahl von einer Million erreichte.

Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ein Freund des Präsidenten, der Direktor bei einer ausländischen Notenbank war: „Diese Deutsche Mark, das ist keine Währung, das wird auch keine Währung und kann keine Währung werden. Das ist keine Währung, das ist ein schlechter Witz.“

Die Fachleute irrten sich. Es kam völlig anders. Die D-Mark entwickelte sich dank einer strikt stabilitätsorientierten und unabhängigen Geldpolitik der Bank deutscher Länder und später der Deutschen Bundesbank in relativ kurzer Zeit zu einer der stabilsten und begehrtesten Währungen der Welt. Einige Stichworte dazu mögen genügen:

- 1958 erlangte die D-Mark Konvertibilität. Seit 1959 gehört die Bundesrepublik Deutschland zu den wenigen Staaten weltweit, deren Kapital- und Devisenverkehr keinen Beschränkungen unterliegt.
- 1973 verdrängte die D-Mark das britische Pfund von seinem Platz als zweitwichtigste internationale Reserve- und Anlagewährung.
- Im Europäischen Währungssystem, das 1979 in Kraft trat, erhielt die D-Mark von Anfang an die bedeutendste Stellung.

Zwar hat die D-Mark im Laufe ihres gut fünfzigjährigen Bestehens etwa drei Viertel ihrer Kaufkraft verloren (vgl. Tabelle 1). Die D-Mark war bei Einführung des Euro also nur noch so viel wert wie etwa 25 Pfennig in

der Zeit um 1950. Sie ist deshalb keineswegs die stabilste Währung in der deutschen Geschichte. Die Mark des Deutschen Reichs von 1876 bis 1914 beispielsweise besaß eine deutlich höhere Geldwertstabilität. Aber die D-Mark ist die härteste Währung der Nachkriegszeit. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Preissteigerung von 2,8 Prozent rangierte sie noch vor dem Schweizer Franken (3,0 Prozent durchschnittliche Preissteigerung) und weit vor dem US-Dollar (4,0 Prozent) und anderen wichtigen Währungen.

Der Stabilitätsvorsprung der D-Mark führte dazu, dass sich ihr Außenwert (Wechselkurs), von wenigen Ausnahmen abgesehen, im Laufe der Jahrzehnte ständig erhöhte. Somit konnten die Deutschen in den 1990er Jahren die meisten Währungen wesentlich billiger erwerben als in den 1950er oder 1960er Jahren (vgl. Tabelle 2).

Das mit der Währungsreform 1948 eingeleitete Wirtschaftswachstum, verbunden mit einer stabilitätsorientierten Geldpolitik, ermöglichte den Deutschen den kontinuierlichen Aufbau eines inzwischen beachtlichen Geldvermögens. 1950 betrug es lediglich 25 Mrd. DM, 1960 bereits 166 Mrd. DM. Im Jahr 1997 überschritt das Geldvermögen im vereinten Deutschland fünf Billionen DM (vgl. Tabelle 3). Damit besaß jeder Bundesbürger 1997 im statistischen Durchschnitt rund 65.000 DM, wobei neben Bargeld, Spareinlagen, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Investmentfonds usw. auch Lebensversicherungen und Ansprüche an betriebliche Pensionsfonds eingerechnet sind. Bis 2006 stieg das Geldvermögen weiter auf 4.529 Mrd. Euro, umgerechnet 8.858 Mrd. DM. Nie zuvor in der Geschichte besaßen die Deutschen so hohe Ersparnisse.

## SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der große Erfolg der D-Mark ist zugleich ein Grund für die zwiespältigen Gefühle, die viele Deutsche der Euro-Währung entgegenbrachten. Wer gibt schon gern etwas Gutes, Bewährtes ab, wenn er nicht recht einschätzen kann, was er dafür erhält?

Das war 1948 anders. Die zerrüttete Reichsmark war unbeliebt. Die Bevölkerung begrüßte die neue Währung. Mit dem neuen Geld konnte es nur besser werden.

Auch die Bevölkerung der DDR begehrte ihre abgewirtschaftete Mark gegen die D-Mark einzutauschen. „Kommt die D-Mark nicht zu uns, dann kommen wir zu ihr“ hieß ein Slogan in der Umbruchzeit 1989/90. Gleichzeitig erwarteten die Menschen in der DDR die D-Mark allerdings mit gemischten Gefühlen. Hoffen und Bangen zugleich äußerten sich beispielsweise bei der ersten Telefonaktion, die der Verfasser für den Bundesverband deutscher Banken im April 1990 mit der Berliner Zeitung in Ostberlin durchführte. Zwei Stunden lang stellten sich fünf Experten des Verbandes allen Fragen der DDR-Leser rund ums Geld. Dabei hörten sie viele Ängste, Sorgen und Befürchtungen hinsichtlich der bevorstehenden Währungsumstellung und der damit verbundenen Folgen.

Die zwiespältigen Gefühle beim Abschied von der D-Mark sind verständlich. Der damals zuweilen angestellte Vergleich zur Währungsreform von 1948 dagegen ist völlig abwegig, denn bei der Einführung des Euro wurden keine Geldbestände abgewertet. Angemessen wäre eher ein Rückblick auf die deutsche Währungsumstellung in den Jahren 1871 bis 1876. Damals schafften die Deutschen ihre verschiedenen Landeswährungen ab und führten als einheitliche Währung die Mark ein. Vor dieser Zeit musste man bei einer Reise von Hamburg nach München mehrfach die Währung wechseln. Wem ist das heute noch bewusst?

Vielleicht werden nachfolgende Generationen sich eines Tages nicht mehr vorstellen können, dass in der Europäischen Union jedes Land eine eigene Währung besaß.

### Inflationsraten und Verbraucherpreisindex in der Bundesrepublik Deutschland 1948 bis 2001

| Jahr | Inflationsrate<br>(in Prozent) | Verbraucher-<br>preisindex<br>(1980 = 100) | Jahr | Inflationsrate<br>(in Prozent) | Verbraucher-<br>preisindex<br>(1980 = 100) |
|------|--------------------------------|--|------|--------------------------------|--|
| 1948 |                                | 42,3                                       |      |                                |  |
| 1949 | - 1,2                          | 41,8                                       |      |                                |  |
| 1950 | - 6,2                          | 39,2                                       | 1980 | + 5,4                          | 100,0                                      |
| 1951 | + 7,7                          | 42,2                                       | 1981 | + 6,3                          | 106,3                                      |
| 1952 | + 2,1                          | 43,1                                       | 1982 | + 5,3                          | 111,9                                      |
| 1953 | - 1,9                          | 42,3                                       | 1983 | + 3,3                          | 115,6                                      |
| 1954 | + 0,2                          | 42,4                                       | 1984 | + 2,4                          | 118,4                                      |
| 1955 | + 1,7                          | 43,1                                       | 1985 | + 2,2                          | 121,0                                      |
| 1956 | + 2,6                          | 44,2                                       | 1986 | - 0,2                          | 120,7                                      |
| 1957 | + 2,0                          | 45,1                                       | 1987 | + 0,2                          | 121,0                                      |
| 1958 | + 2,2                          | 46,1                                       | 1988 | + 1,3                          | 122,6                                      |
| 1959 | + 0,9                          | 46,5                                       | 1989 | + 2,8                          | 126,0                                      |
| 1960 | + 1,5                          | 47,2                                       | 1990 | + 2,7                          | 129,4                                      |
| 1961 | + 2,3                          | 48,3                                       | 1991 | + 3,5                          | 133,9                                      |
| 1962 | + 2,9                          | 49,7                                       | 1992 | + 4,0                          | 139,3                                      |
| 1963 | + 3,0                          | 51,2                                       | 1993 | + 3,6                          | 144,3                                      |
| 1964 | + 2,3                          | 52,4                                       | 1994 | + 2,7                          | 148,2                                      |
| 1965 | + 3,2                          | 54,1                                       | 1995 | + 1,7                          | 150,7                                      |
| 1966 | + 3,5                          | 56,0                                       | 1996 | + 1,4                          | 152,8                                      |
| 1967 | + 1,6                          | 56,9                                       | 1997 | + 1,9                          | 155,7                                      |
| 1968 | + 1,6                          | 57,8                                       | 1998 | + 1,0                          | 157,3                                      |
| 1969 | + 1,9                          | 58,9                                       | 1999 | + 0,6                          | 158,2                                      |
| 1970 | + 3,6                          | 61,0                                       | 2000 | + 1,9                          | 161,2                                      |
| 1971 | + 5,1                          | 64,1                                       | 2001 | + 2,5                          | 165,2                                      |
| 1972 | + 5,6                          | 67,7                                       |      |                                |  |
| 1973 | + 6,9                          | 72,4                                       |      |                                |  |
| 1974 | + 6,9                          | 77,4                                       |      |                                |  |
| 1975 | + 5,9                          | 82,0                                       |      |                                |  |
| 1976 | + 4,4                          | 85,6                                       |      |                                |  |
| 1977 | + 3,6                          | 88,7                                       |      |                                |  |
| 1978 | + 2,7                          | 91,1                                       |      |                                |  |
| 1979 | + 4,2                          | 94,9                                       |      |                                |  |

Quelle: Deutsche Bundesbank und eigene Berechnungen.

### Wechselkurse der D-Mark 1953 bis 1997

| Wechselkurs in DM (Jahresdurchschnittswerte) |                           |              |        |        |        |
|--|---------------------------|--------------|--------|--------|--------|
|  | Währung                   | 1953         | 1970   | 1990   | 1997   |
| 1  | US-Dollar                 | 4,20         | 3,65   | 1,62   | 1,73   |
| 1  | Englisches Pfund          | 11,70        | 8,74   | 2,88   | 2,84   |
| 100  | Schweizer Franken         | 97,86        | 84,60  | 116,50 | 119,51 |
| 100  | Belgische Francs          | 8,36         | 7,35   | 4,84   | 4,85   |
| 100  | Dänische Kronen           | 60,44        | 48,63  | 26,12  | 26,25  |
| 100  | Französische Francs       | 119,47       | 65,97  | 29,68  | 29,71  |
| 100  | Holländische Gulden       | 100,32       | 100,85 | 88,76  | 88,86  |
| 1000   | Italienische Lire         | (1955) 6,70  | 5,82   | 1,35   | 1,02   |
| 100  | Japanische Yen            | -            | 1,02   | 1,12   | 1,44   |
| 1  | Kanadischer Dollar        | 4,26         | 3,50   | 1,38   | 1,25   |
| 100  | Norwegische Kronen        | 58,40        | 51,04  | 25,82  | 24,51  |
| 100  | Österreichische Schilling | (1957) 16,15 | 14,11  | 14,21  | 14,21  |
| 100  | Portugiesische Escudos    | (1958) 14,63 | 12,77  | 1,13   | 0,99   |
| 100  | Schwedische Kronen        | 80,84        | 70,32  | 27,29  | 22,72  |
| 100  | Spanische Peseten         | (1963) 6,65  | 5,23   | 1,59   | 1,18   |

Quelle: Deutsche Bundesbank. Für 1953: 10.000 alte Französische Francs (= 100 Neue Francs ab 1960).

### Geldvermögen der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1997

| Jahresende | Mrd. DM |
|------------|---------|
| 1950       | 25      |
| 1960       | 166     |
| 1970       | 518     |
| 1980       | 1474    |
| 1989       | 2805    |
| 1997       | 5344    |

Quelle: Deutsche Bundesbank. Bis 1989 Westdeutschland, 1997 alte und neue Bundesländer.

## LITERATURVERZEICHNIS

- BOELCKE, WILLI A.: *Die Kosten von Hitlers Krieg. Kriegsfinanzierung und finanzielles Kriegserbe in Deutschland 1933–1948.* – Paderborn u.a.: Schöningh, 1985.
- DEUTSCHE BUNDESBANK (HRSG.): *Der Zentralbankrat vor fünfzig Jahren.* In: *Monatsbericht*, 50 (1998) 3, S. 17–31.
- DEUTSCHE BUNDESBANK (HRSG.): *Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876–1975.* – Frankfurt/M.: Knapp, 1976.
- DEUTSCHE BUNDESBANK (HRSG.): *40 Jahre Deutsche Mark. Monetäre Statistiken 1948–1987.* – Frankfurt/M.: Knapp, 1988.
- DEUTSCHE BUNDESBANK (HRSG.): *Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948.* – München: Beck, 1998.
- „Große Telefonaktion der Berliner Zeitung mit Experten des Bundesverbandes Deutscher Banken. Wie Geld getauscht wird, Kredite und Konten behandelt werden.“ In: *Berliner Zeitung* vom 2. Mai 1990, S. 3.
- GRUBE, FRANK / RICHTER, GERHARD: *Die Schwarzmarktzeit. Deutschland zwischen 1945 und 1948.* – Hamburg: Hoffmann und Campe, 1979.
- HANSMEYER, KARL-HEINRICH / CAESAR, ROLF: *Kriegswirtschaft und Inflation (1936–1948).* In: *Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1975.* – Frankfurt/M.: Knapp, 1976. – S. 367–429.
- HENNING, FRIEDRICH-WILHELM: *Das industrialisierte Deutschland 1914 bis 1992.* – 8., durchges. u. wesentl. erw. Aufl. – Paderborn u.a.: Schöningh, 1993. – (Wirtschafts- und Sozialgeschichte; 3).
- KNAPPE, KARL: *50 Jahre Deutsche Mark – eine Erfolgsgeschichte.* In: *Die Bank. Zeitschrift für Bankpolitik und Bankpraxis*, (1998) 6, S. 344–347.
- KÖCHER, RENATE: *Eine neue Währung bekommt keine Vorschußlorbeeren. D-Mark und Euro im Licht der Demoskopie.* In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 2. Juni 1998, S. B5.
- MÖLLER, HANS: *Die westdeutsche Währungsreform von 1948.* In: *Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876–1975.* – Frankfurt/M.: Knapp, 1976. – S. 433–483.
- RITTMANN, HERBERT: *Deutsche Geldgeschichte seit 1914.* – München: Klinkhardt und Biermann, 1986.
- ROEPER, HANS / WEIMAR, WOLFRAM: *Die D-Mark. Eine deutsche Wirtschaftsgeschichte.* – Frankfurt/M.: Societäts-Verlag, 1996.
- SEIDEL, KARL-DIETER: *Die deutsche Geldgesetzgebung seit 1871.* – München: Beckenbauer, 1973.
- SPRENGER, BERND: *Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart.* – 3., aktual. u. erw. Aufl. – Paderborn u.a.: Schöningh, 2002.
- SPRENGER, BERND: *Die Währungsunion des Deutschen Reichs 1871/76. Vorbild für die Europäische Währungsunion?* In: *Schulz, Günther (Hrsg.): Von der Landwirtschaft zur Industrie. Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Friedrich-Wilhelm Henning zum 65. Geburtstag.* – Paderborn u.a.: Schöningh, 1996. – S. 133–148.
- SPRENGER, BERND: *Geldvermögen erreicht 4,5 Billionen Euro. Mehrheit der Deutschen verpasst die Aktienhaussa.* In: *Die Bank. Zeitschrift für Bankpolitik und Bankpraxis*, (2007) 9, S. 34–35.
- VOCKE, WILHELM: *Memoiren.* – Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1973.
- WANDEL, ECKHARD: *Die Entstehung der Bank deutscher Länder und die deutsche Währungsreform 1948.* – Frankfurt/M.: Knapp, 1980. – (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung e.V.; 3).

# 60 JAHRE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT – DAMALS, HEUTE UND DER WEG IN DIE ZUKUNFT

*Bodo Herzog*

Mit der Währungs- und Wirtschaftsreform vor nun 60 Jahren – genau genommen mit dem „Leitsatzgesetz“, das heißt der Aufhebung der Preisbewirtschaftung am 24. Juni 1948 – wurden die Weichen für die Soziale Marktwirtschaft gestellt. Bereits wenige Jahre später zeigte die mutige Entscheidung der Einführung einer marktbasieren Wirtschaftsordnung mit der schnellen wirtschaftlichen Gesundung der noch jungen Bundesrepublik Deutschland erste Erfolge. Heute, 60 Jahre danach, erfährt die Soziale Marktwirtschaft in der öffentlichen Debatte bei Weitem nicht mehr die Anerkennung, welche ihr eigentlich aufgrund der historischen Erfolge und der einmaligen Konzeption zukommt. Die wechselseitige Verwebung der Sozialen Marktwirtschaft, um das Prinzip der Freiheit auf dem Marke mit dem des sozialen Ausgleichs und der sittlichen Verantwortung jedes Einzelnen dem Ganzen gegenüber, bleibt nach wie vor einzigartig und zugleich eine Herausforderung für Gesellschaft und Politik. Insbesondere zwei Facetten sorgten zuletzt für Kritik: Zum Ersten die zunehmende gesellschaftliche Verunsicherung mit Blick auf die soziale Balance und zum Zweiten die schwindende Verantwortung jedes Einzelnen, insbesondere der



Vorbilder in unserer Gesellschaft. Im folgenden Beitrag sollen die Entstehungslinien und die einzigartigen Errungenschaften des Fundaments der Sozialen Marktwirtschaft dargelegt und um einen Blick in die Zukunft ergänzt werden.

### **KONZEPTION DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT**

Die Soziale Marktwirtschaft bezeichnet heute im Prinzip ein fest umrissenes Konzept, obzwar sie gleichzeitig für immer mehr Menschen nur ein Begriff oder sogar nur eine Worthülse darstellt. Immer seltener wird die Soziale Marktwirtschaft als eine Ordnungsidee oder ein Leitbild für eine ausgewogene Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wahrgenommen. Auch den Anspruch, dass die Soziale Marktwirtschaft einen Rahmen für künftige Herausforderungen darstellt und eigentlich „ein der Ausgestaltung harrender, progressiver Stilgedanke“ ist, bleibt in der heutigen Zeit eher unbedacht (Müller-Armack).

Um der Sozialen Marktwirtschaft heute wieder neues Leben einzuhauchen, muss man nicht nur die historischen Entstehungslinien, wie die westdeutsche Währungs- und Wirtschaftsreform vor 60 Jahren verstehen, sondern vor allem auch neue Antworten und Gestaltungsvorschläge für die bevorstehenden Herausforderungen der Globalisierung und der alternden Gesellschaft anbieten.

Die Wirtschaftsreform im Juni des Jahres 1948, die unter maßgeblicher Beteiligung von Ludwig Erhard zustande kam, war eine tiefgreifende Zäsur in der Nachkriegszeit und bot genau die Antworten auf die damals anstehenden Herausforderungen. Wohlgedenkt gut ein Jahr vor der offiziellen Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949. Das mit der Wirtschaftsreform im Jahr 1948 verbundene Konzept der Sozialen Marktwirtschaft war eine Synthese aus unterschiedlichen geistesgeschichtlichen, sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Traditionen, wobei das Primat der Freiheit des Marktes mit einem sozialen Ausgleich im Vordergrund stand.

Inzwischen hat die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland nicht nur verfassungsmäßigen Charakter, sondern wird sogar beim Namen benannt. So schreibt Artikel 1 des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR „die Soziale Marktwirtschaft als gemeinsame Wirtschaftsordnung beider Vertragsparteien“ fest und betont Privateigentum,

Leistungswettbewerb, freie Preisbildung und grundsätzlich volle Freizügigkeit der Arbeit, des Kapitals, der Güter und Dienstleistungen. Darüber hinaus ist festgelegt, dass die Soziale Marktwirtschaft durch ein auf „sozialen Ausgleich beruhendes umfassendes System sozialer Sicherung“ ergänzt wird. Zwar ist im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland die Soziale Marktwirtschaft nicht ausdrücklich erwähnt, allerdings wurde durch die dort festgeschriebenen Freiheitsrechte, wie das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG), das Recht auf freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl (Art. 12 GG) oder das Recht auf Privateigentum (Art. 14 GG), eindeutig eine freiheitliche Wirtschaftsordnung umschrieben. Zudem umfasste diese eine soziale Verpflichtung zum Wohle der Allgemeinheit (Art. 14 Abs. 2 GG) und definierte die Bundesrepublik Deutschland als sozialen Bundesstaat (Art. 20 Abs. 1 GG). Ebenso wichtig wie die Freiheitsrechte im Grundgesetz ist in der Sozialen Marktwirtschaft die Wettbewerbsordnung. Diese wurde zur Absicherung des wettbewerblichen Marktprozesses im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung umgesetzt und mit der konsequenten Begrenzung von Marktmacht und Partikularinteressen ausgestaltet.

Das Jubiläum „60 Jahre Soziale Marktwirtschaft“ ist somit ein exzellenter Anlass, sich an das Fundament unserer Wirtschaftsordnung und deren Entwicklungen zu erinnern. Des Weiteren bietet dieser Zeitpunkt aber auch die Gelegenheit, sich mit den neuen nationalen und internationalen Herausforderungen an diesen Ordnungsrahmen zu befassen.

### **WEICHENSTELLUNG HIN ZUR WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSREFORM**

Angesichts der konkreten Erfahrungen, die deutsche Ökonomen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit den Auswirkungen von Kriegswirtschaft, Hyperinflation und nationalsozialistischer Wirtschaftslenkung gemacht hatten, ist es wenig verwunderlich, dass schon in den letzten Kriegsjahren Pläne für eine grundlegende Wirtschafts- und Währungsreform unter marktwirtschaftlichen Vorzeichen entwickelt und angedacht wurden. Besondere Bedeutung erlangten in diesem Kontext die drei „Freiburger Kreise“, in denen ordoliberalen Wissenschaftler der Freiburger Schule mitwirkten. Viele der Denkschriften und Gutachten, welche in dieser Zeit entstanden, blieben nach Kriegsende aktuell und flossen in die wirtschaftspolitische Beratung ein. Gerade bei der Vorbereitung der unumgänglichen Währungsreform in Westdeutschland holten die alliierten

Besatzungsmächte den Sachverstand deutscher Ökonomen ein. Ludwig Erhard nutzte diese besondere Zeit, um parallel zur Währungsreform auch eine umfassende Wirtschaftsreform einzuleiten. Es gelang ihm das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft – vor allem in der Praxis – fest zu verankern.

### **Ordnungspolitische Reformdiskussion in den letzten Kriegsjahren**

Bei den sogenannten „Freiburger Kreisen“ handelt es sich um drei überlappende Diskussionsforen. Dazu zählten das „Freiburger Konzil“, der „Freiburger Bonhoeffer-Kreis“ und die „Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath“. Im Zentrum dieser Kreise standen unter anderem die Ökonomen Walter Eucken, Adolf Lampe und Constantin von Dietze. In diesem Rahmen entstanden entscheidende Schriften, die neben der marktwirtschaftlichen Ordnungspolitik auch die Verflechtung von „Wirtschafts- und Sozialpolitik“ vor allem unter dem Blickwinkel des Christlichen Menschenbilds entwickelten.

Nach dem Ende des Krieges und der Etablierung neuer Verwaltungsstrukturen in den Besatzungszonen begann auf unterschiedlichen Ebenen eine Diskussion über die Frage der Wirtschaftsordnung und der Währungspolitik. Da die Bewirtschaftungsmaßnahmen der Kriegszeit von den Besatzungsmächten weitergeführt wurden und der Geldüberhang immer deutlicher wurde, drängte sich zunächst die baldige Durchführung einer Währungsreform auf. An dieser Stelle wurde nun auf die stärker wissenschaftlich fundierten Analysen aus den letzten Kriegsjahren zurückgegriffen.

Das wirtschaftspolitisch wahrscheinlich bedeutsamste Forum war hierbei die „Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath“, die in verschiedenen Gutachten zahlreiche Einzelmaßnahmen einer zukünftigen Wirtschafts- und Währungsreform entwickelt hatte. So gelang es ihr im Mai 1945, vom Leiter der Abteilung „Economics“ beim Military Government of Germany in Höchst einen Auftrag zu erhalten, zusammen mit Kollegen ein Gutachten über „Inflation Control“ zu erstellen.

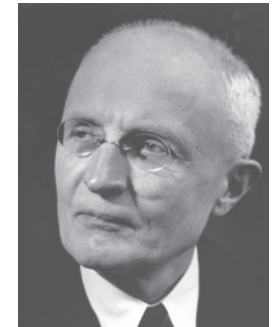
Aber auch die anderen wirtschaftspolitischen Kreise waren aktiv. So führten verschiedene Kontakte von Adolf Lampe zur französischen Militärregierung im November 1945 zur Einrichtung des „Comité d'Etudes Economiques de Fribourg“. In diesem Kreis waren wiederum einige

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft vertreten. Es entstand ein Gutachten mit dem Titel „Währungsordnung = Wirtschaftsordnung“, das als eine Art kurze Zusammenfassung des Gutachtens der Arbeitsgemeinschaft zu sehen war. Der aus heutiger Sicht interessante Punkt ist, dass beide Gutachten sich ausdrücklich für eine gleichzeitige Währungs- und Wirtschaftsreform einsetzten und dies deutlich akzentuierten.

### **Politikberatung vor der Währungsreform: Die Jahre von 1945 bis 1948**

Allerdings gab es neben diesen Beraterkreisen und der Eigeninitiative einiger deutscher Wirtschaftswissenschaftler auch umgekehrt die bewusste Nachfrage der Besatzungsmächte für die Vorbereitung der notwendigen Verwaltungsakte im Hinblick auf die bevorstehende Währungsreform. So zählte beispielsweise Walter Eucken zu den deutschen Sachverständigen, die im Vorfeld des amerikanischen Colm-Dodge-Goldsmith-Plans um ihre Ansichten über eine Währungsreform gebeten wurden. Später wurde Eucken zusammen mit Ludwig Erhard und Franz Böhm Mitglied einer Sachverständigenkommission des Länderrates der amerikanischen Besatzungszone, die unter anderem ein deutsches Kartellgesetz vorbereiteten. Mit der Zusammenlegung der amerikanischen und britischen Besatzungszone im Mai 1947 zur sogenannten Bizone wurde zudem ein parlamentsähnlicher „Wirtschaftsrat“ eingerichtet, dessen Gesetze freilich der Zustimmung des alliierten Kontrollrates bedurften.

Daneben wurde Alfred Müller-Armack, ein weiterer Gründungsvater der Sozialen Marktwirtschaft, in diesen Jahren verstärkt als Gutachter und Referent eingebunden. Er entwickelte insbesondere Ideen für einen raschen Übergang zur Marktwirtschaft, die ebenso einen sozialen Ausgleichsmechanismus hatte. Zum Sammelbecken aller Vorstellungen über die Ausgestaltung der Währungs- und Wirtschaftsreform entwickelte sich die „Sonderstelle Geld und Kredit“ unter der Leitung von Ludwig Erhard, die vom „Wirtschaftsrat“ der Bizone im Jahr 1947 offiziell eingerichtet wurde. So entstand unter der Mitarbeit zahlreicher Wissenschaftler und



*Walter Eucken  
(1891 bis 1950).*

*Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.*

als Ergebnis längerer Beratungen in der „Sonderstelle Geld und Kredit“ am 8. April 1948 der sogenannte „Homburger Plan“ für die Umsetzung einer Währungsreform. Wenige Tage später wurden die Experten und Mitglieder der Sonderstelle, mit Ausnahme von Ludwig Erhard, in ein Konklave nach Rothwesten verbracht, um dort bis zum Juni 1948 die administrative Abwicklung der Währungsreform vorzubereiten. Am 20. Juni 1948 haben die Militärregierungen der drei Westmächte die Gesetze und Verordnungen zur Währungsreform erlassen. Im Nachhinein zeigt sich aber, dass die Währungsreform auch die Handschrift der alliierten Besatzungsmächte trug und nicht nur die Ideen der deutschen Experten berücksichtigte.

Das war mit der nur wenige Tage später umgesetzten Wirtschaftsreform vollkommen anders. Ludwig Erhard, der bereits am 2. März 1948 zum Direktor der Verwaltung für Wirtschaft in der Bizone vom „Wirtschaftsrat“ gewählt wurde, hatte mit dieser Position nicht nur mehr Spielraum gewonnen und wurde deshalb vom Konklave zur Umsetzung der Währungsreform in Rothwesten verschont, sondern konnte den „Homburger Plan“, insbesondere seine Idee einer Wirtschaftsreform in Ergänzung zur geplanten Währungsreform in die praktische Politik umsetzen. Dabei war er zum Glück keinen alliierten Weisungen direkt unterstellt. Zudem bekam er noch tatkräftige Unterstützung durch ein Gutachten des „Wissenschaftlichen Beirats bei der Verwaltung für Wirtschaft im Vereinigten Wirtschaftsgebiet“, das insbesondere die Frage über „Maßnahmen der Verbrauchsregelung, der Bewirtschaftung und der Preispolitik nach der Währungsreform“ untersuchte. Die Notwendigkeit einer Wirtschaftsreform verbunden mit einer sofortigen Preisfreigabe wurde in diesem Gutachten von der Mehrheit ausdrücklich befürwortet und zudem mit einer einzuführenden koordinierten Wirtschafts- und Sozialpolitik und einer Missbrauchsaufsicht gegen wirtschaftliche Macht durch Monopole flankiert. Genau diese Punkte sind zwei Monate später wichtige Bestandteile der Blaupause des Leitsatzgesetzes, welches maßgeblich von Leonhard Miksch und Ludwig Erhard entworfen wurde. Erhard erreichte, dass nur vier Tage nach der Währungsreform, am 24. Juni 1948, das „Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftungs- und Preispolitik nach der Geldreform“ offiziell in Kraft trat. Dieses Gesetz regelte ferner Erhards Kompetenzen mit Blick auf die Ausgestaltung der Wirtschaftsreform im Anschluss an die Währungsreform. Damit waren die Weichen hin zur Umsetzung der Sozialen Marktwirtschaft gestellt.

## **Die Wirtschafts- und Währungsreform am 21. und 24. Juni 1948**

Für Ludwig Erhard war wichtig, dass mit der Währungsreform keine existenzbedrohende Notlage entstand und dass zudem teilweise Regelungen, die sich nicht als „sozial gerecht“ einstufen ließen, nur vorläufig blieben. Das Wichtigste für ihn waren aber die von der Währungsreform ausgehenden Effekte auf die reale Volkswirtschaft. Vor allem in diesem Bereich durfte die Aktion nicht schief gehen.

Die Währungsreform war notwendig geworden, da die hohe Inflation und die hohen Staatsschulden aus der Kriegswirtschaft das Vertrauen in die damalige Reichsmark als Währung stark beeinträchtigt hatten. Im Zuge der Währungsreform wurden am Sonntag, dem 20. Juni 1948, jedem Bürger an den Ausgabestellen der Lebensmittelkarten 60 Reichsmark gegen zunächst 40 Deutsche Mark (DM) umgetauscht. Die zweite Rate in Höhe der restlichen 20 DM sollte binnen der nächsten zwei Monate ausbezahlt werden (§ 6 Währungsgesetz). Am darauffolgenden Tag, dem 21. Juni 1948, galt die Deutsche Mark als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel (§ 1 Währungsgesetz). Damit ist dieser Tag der Tag der Währungsreform. In den folgenden Tagen und Monaten wurden sämtliche Bargeldbestände und Guthaben Schritt für Schritt nach festgelegten Tauschverhältnissen umgetauscht.

Die Wirtschaftsreform und damit die Überwindung der Zwangsbewirtschaftung sollte nach Meinung aller Experten möglichst schnell zusammen mit der Währungsreform abgewickelt werden. Ludwig Erhard wusste, dass für eine erfolgreiche Währungsreform auch eine Wirtschaftsreform notwendig war, und umgekehrt für eine erfolgreiche Wirtschaftsreform ebenso die Währungsreform eine unumgängliche Voraussetzung darstellte. Auf einer denkwürdigen Nachtsitzung am 18. Juni 1948 wurde vom „Wirtschaftsrat“ der Bizone in dritter Lesung und unter Leitung von Ludwig Erhard das „Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftung und die Preispolitik nach der Geldreform“ verabschiedet. Natürlich bedurfte es noch der Zustimmung des alliierten Kontrollrats; doch Erhard sah sich eindeutig durch die Abstimmung im „Wirtschaftsrat“ legitimiert. Damit trat am 24. Juni 1948, nur drei Tage nach der Währungsreform, die Wirtschaftsreform in Kraft. Diese Wirtschaftsreform trug im Unterschied zur Währungsreform überwiegend die Handschrift der deutschen Experten, allen voran die von Ludwig Erhard, und legte in klaren Worten die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft irreversibel fest.

Das nur wenige Absätze umfassende Gesetz sah die Ablösung der Mangelwirtschaft mit Bewirtschaftung und Preisstopp durch eine wettbewerbsorientierte Marktwirtschaft mit freier Preisbildung vor. In der Präambel stand: „Die Auflockerung des staatlichen Warenverteilungs- und Preisfestsetzungssystems findet ihre Grenzen dort, wo es darauf ankommt: 1. den Schutz des wirtschaftlich Schwächeren zu gewährleisten, 2. die Durchführung von Wirtschaftsprogrammen im öffentlichen Interesse sicherzustellen und 3. die Ausnutzung einer Mangellage durch monopolistische Einflüsse zu unterbinden.“ Zudem wurde in einer Anlage zu diesem Gesetz festgeschrieben, dass der Preisfreigabe aus der Bewirtschaftung vor ihrer Beibehaltung der Vorzug zu geben ist. Im abschließenden Artikel IV dieses Gesetzes wurde festgelegt, dass das Gesetz zugleich mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung der Geldreform in Kraft tritt.

Erhard formulierte die Notwendigkeit der Währungs- und Wirtschaftsreform in mehreren engagierten Reden in den darauffolgenden Tagen und Monaten wie folgt: „Mit der wirtschaftspolitischen Wendung von der Zwangswirtschaft hin zur Marktwirtschaft haben wir mehr getan, als nur eine engere wirtschaftliche Maßnahme in die Wege geleitet; wir haben damit unser gesellschaftswirtschaftliches und soziales Leben auf eine neue Grundlage und vor einen neuen Anfang gestellt.“

## DIE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT – DAMALS



Alfred Müller-Armack  
(1901 bis 1978).

Quelle: Bundesbildstelle.

Als Schöpfer des Begriffs „Soziale Marktwirtschaft“ wird Müller-Armack gesehen. Er hat diese griffige Formel unseres Wirtschaftssystems erstmals als programmatische Überschrift in seinem Buch „Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft“, das im Dezember 1946 erschienen war, verwendet. Nach dem Erfolg der Währungs- und Wirtschaftsreform im Jahr 1948 wurde der Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ maßgeblich von Ludwig Erhard geprägt und zu einem Markenzeichen entwickelt. Insbesondere im Zusammenhang mit der ersten Bundestagswahl im Jahr 1949 und der Wahl Konrad Adenauers zum Bundeskanzler sollte sich das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft als ein

wichtiger Abgrenzungsfaktor zum restlichen Parteienspektrum auszuweisen. Interessanterweise tauchte der Begriff bei Ludwig Erhard erstmals in einem Artikel im Berliner Tagespiegel vom 23. April 1949 auf, in dem er eine Definition schrieb: „Das Ziel der Sozialen Marktwirtschaft ist abseits von Interessen- und Gruppenwünschen aller Art die gesunde Wirtschaft, die die Existenz des gesamten Volks sichert und jeden nach Maßgabe seiner Leistung am Sozialprodukt der Nation teilhaben lässt.“ Wenig später findet sich der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft auch im Wahlkampfprogramm der CDU und wurde mit der Parole „Planwirtschaft oder Marktwirtschaft?“ umworben.



Plakat der CDU zur Bundestagswahl 1949.

Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## Was zeichnete die Soziale Marktwirtschaft in dieser Zeit aus?

Erhard hat leider kein Lehrbuch über die Wirtschaftspolitik der Sozialen Marktwirtschaft geschrieben. Er hat seine Ideen und Grundsätze aber in zahllosen Artikeln und Reden festgehalten und erläutert. Zentrale Elemente sind die Prinzipien der Freiheit des Individuums und des Marktes, der Solidarität und der Subsidiarität.

Das Prinzip der Freiheit bedeutet nach Erhard zweierlei. Zum einen die Unabhängigkeit vom Staat und möglichst große Freiheit für individuelle Entscheidungen (liberale Ideale), zum anderen aber auch den Schutz vor der Willkür der Mitmenschen, wie es insbesondere die „Ordoliberalen“ um Walter Eucken betont haben. Erhard verbindet damit die Freiheit des Einzelnen mit Verantwortung für das Ganze und dem Schutz gegen Willkür. Insoweit ist die Soziale Marktwirtschaft in der Tat ein neuer Weg, da die Verflechtung von „Freiheit und Verantwortung“ in dieser Art ein Novum darstellte.

Das Prinzip der Subsidiarität heißt sehr einfach gesagt: Wer sich selbst helfen kann, muss das tun. Aus ordnungspolitischer Sicht bedeutet das vor allem, jeder muss die Möglichkeit haben, für sich und die Seinen selbst zu sorgen. Das ist jedoch nur möglich, wenn jedermann wirtschaftliche Freiheit genießt, und zwar in einem klar bestimmten materiellen Sinn. Das Prinzip der Subsidiarität umfasst somit nicht nur die Notwendigkeit eigenständiger Entscheidungen, sondern auch das Erfordernis eigenständiger Haftung für die getroffenen Entscheidungen.



Ludwig Erhard (1897 bis 1977). 1957 erschien seine programmatische Schrift „Wohlstand für alle“.

Abschließend bleibt noch das Prinzip der Solidarität zu erwähnen.

Quelle: Bundesbildstelle.

Das besagt soviel, dass jenen, die nicht für sich selbst sorgen können, geholfen wird. Dieses Prinzip leitet sich vor allem aus dem Christlichen Menschenbild ab. Dabei ist es unerheblich, ob die Hilflosigkeit dauerhaft oder temporär ist, ob sie vor- oder unvorhersehbar war oder ob sie durch eigenes oder fremdes Verschulden eintrat. Entscheidend ist, dass eine gewisse soziale Sicherheit, aber subsidiär, für alle garantiert wird und dass jeder Bürger darauf vertrauen kann. Allerdings dürfen die in diesen Fällen gewährten solidarischen Unterstützungen, so betonte Ludwig Erhard immer wieder, das Prinzip des „Fördern und Forderns“ nicht auf Dauer ersetzen oder gar verdrängen. Jeder solidarische Leistungsbezug in schwierigen Lebenslagen erfordert von den Beziehern langfristig auch eine gewisse Gegenleistung. Insoweit muss diese Hilfe zur Selbsthilfe als eine Aufbauhilfe für Menschen verstanden werden.

Hiermit erkennt man nun das Einmalige an der Sozialen Marktwirtschaft, was die Experten als die irenische Formel bezeichnen. Dabei handelt es sich um eine dauerhafte und fruchtbare Versöhnung von liberalen, sozialistischen und christlichen Vorstellungen und Wirtschaftsmodellen zu einem neuen Modell: der Sozialen Marktwirtschaft.



Ludwig Erhard im Gespräch mit Konrad Adenauer (1876 bis 1967).

Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

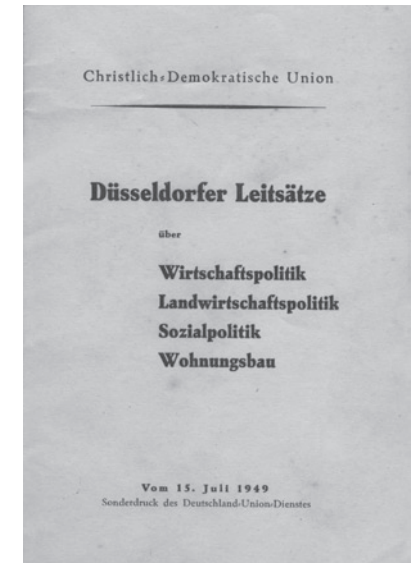
Bei der Ausgestaltung dieser Prinzipien in der politischen Praxis dürfte Ludwig Erhard durch seinen Doktorvater Franz Oppenheimer, der eine Professur für Soziologie und Nationalökonomie innehatte, geprägt worden sein. Oppenheimers Vision war, einen „Dritten Weg“ zwischen den beiden extremen Positionen des ungebändigten Kapitalismus und dem Sozialismus zu eröffnen. Er entwickelte dazu das Modell des „liberalen Sozialismus“. Der Versuch, unterschiedliche Wirtschaftssysteme und Ideologien in ein Modell der Sozialen Marktwirtschaft zusammenzuführen, wurde natürlich von verschiedenen Wissenschaftlern und Politikern für unmöglich erklärt und kritisiert. Insbesondere als wenige Wochen nach der Währungsreform die Arbeitslosigkeit anstieg, entwickelten sich auch in der Gesellschaft einige Widerstände. Erhard ließ sich davon allerdings nicht beunruhigen, da die Zunahme der Arbeitslosigkeit vor allem darauf zurückzuführen war, dass diejenigen bevorzugt ein Arbeitsangebot bekamen, welche eben den Status eines Arbeitslosen hatten. Insofern war es für sehr viele Menschen attraktiv sich arbeitslos zu melden, um schnell wieder einen neuen Arbeitsplatz angeboten zu bekommen. Als sich wenig später ein fulminantes Wirtschaftswachstum mit nahezu Vollbeschäftigung einstellte, verstummten die Kritiker und die Soziale Marktwirtschaft von Ludwig Erhard gewann mehr und mehr Ansehen.

## Die Soziale Marktwirtschaft und die erste Bundestagswahl im Jahr 1949

Ludwig Erhard unternahm nach der Währungs- und Wirtschaftsreform vieles, um der Öffentlichkeit seine politischen An- und Absichten zu erläutern und Vertrauen zu gewinnen. Zu den wenigen, die Erhards Überzeugungen im politischen Bereich teilten, zählte Konrad Adenauer. Allerdings hatten beide historischen Persönlichkeiten im Detail auch erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Trotzdem erkannte Konrad Adenauer aufgrund seines politischen Gespürs sehr schnell die herausragende Leistung der Wirtschaftsreform aus der Hand von Ludwig Erhard, insbesondere mit Blick auf die erste Bundestagswahl. Adenauer, der bereits auf eine mehrjährige politische Erfahrung als Oberbürgermeister der Stadt Köln zurückblickte, stellte Erhard schon bald seiner Partei vor. Zudem gelang es Konrad Adenauer mit bemerkenswerter Hartnäckigkeit, gegen mancherlei Stimmen in der CDU Ludwig Erhard als den maßgeblichen Wirtschaftsexperten durchzusetzen. Erhard wiederum erreichte durch zahlreiche Vorträge und Überzeugungsarbeit, dass die komplette Partei die Soziale Marktwirtschaft akzeptierte. Über den Weg der „Düsseldorfer Leitsätze“ wurde das neue Wirtschaftsmodell – die Soziale Marktwirtschaft – auch in das Wahlprogramm für die erste Bundestagswahl im Jahr 1949 aufgenommen.

Bei den Wahlen zum ersten Deutschen Bundestag am 14. August 1949 erhielten CDU und CSU 31 Prozent der Stimmen. Daraus errechneten sich 139 Sitze – acht mehr als die SPD. Adenauer sah in diesem Wahlausgang eine „eindeutige Bejahung der Sozialen Marktwirtschaft im Gegensatz zur sozialistischen Planwirtschaft“ und legte den Landesvorsitzenden, Ministerpräsidenten, Ministern und Landtagspräsidenten am 31. August 1949 dar, „daß die logische Konsequenz der Haltung der Parteien im Frankfurter Wirtschaftsrat es mit sich bringt, dass wir den dort eingeschlagenen Weg auch in der Frage der Regierungsbildung weiter fortsetzen müssten“. Und Ludwig Erhard unterstützte Adenauer mit den Worten: „In bin der Meinung, das erste, was wir tun müssen, ist zu sagen, aus den und den Gründen können wir mit der SPD keine Koalition schließen, aber wir wollen demonstrieren, dass unsere Politik sozialer ist, als sie die SPD überhaupt führen kann, dass sie sozialer ist, weil nur auf der Grundlage einer wirklich gesunden und produktiven Wirtschaft auch eine vernünftige Sozialpolitik getrieben werden kann“ (Schlecht/Stoltenberg, 2001).

Ludwig Erhard wurde unter dem ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, der erste Wirtschaftsminister und begann mit der Fortführung und praktischen Umsetzung der Sozialen Marktwirtschaft. Dabei versuchte Erhard stets seine Politik an wissenschaftlich geklärten Überzeugungen politisch durchzusetzen und vermied bestmöglich politische oder gesellschaftliche Auseinandersetzungen. Seine Maxime war: „Die Wirtschaftspolitik darf niemals dem Diktat sozialer, wirtschaftlicher oder politischer Gruppen unterliegen.“ Aus dieser Haltung versteht sich von selbst, dass Erhard im politischen Machtspiel einen mitunter schweren Stand hatte. Allerdings war seine Popularität in der Bevölkerung mit der wirtschaftlichen Prosperität so stark angestiegen, dass Ludwig Erhard später zum zweiten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt wurde.



*Titelblatt der Düsseldorfer Leitsätze der CDU vom 15. Juli 1949.*

*Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.*

## DIE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT – HEUTE

In der Zwischenzeit entwickelte sich die Soziale Marktwirtschaft vor allem aufgrund der schnellen wirtschaftlichen Erfolge und der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 zu einem Exportartikel und damit zu einem Beispielmodell für sehr viele Länder im Ausland. Allerdings belegen die verschiedensten aktuellen Umfrageergebnisse in Deutschland, dass die Soziale Marktwirtschaft trotz der Erfolge in den vergangenen Jahrzehnten an Akzeptanz einbüßt. So antworteten im Jahr 2005 auf die Frage „Haben Sie vom deutschen Wirtschaftssystem eine gute oder keine gute Meinung?“ nur 31 Prozent der repräsentativ Befragten mit „eine gute Meinung“ und gut 39 Prozent mit „keine gute Meinung“. Das heißt, weit mehr als ein Drittel der deutschen Bevölkerung hat keine positive Einstellung mit Blick auf das derzeitige Wirtschaftssystem – die Soziale Marktwirtschaft. Das sind beinahe doppelt so viele wie im Jahr 2000.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch zahlreiche andere Studien. Dabei zeigt sich sogar, dass dies nicht nur heute ein einmaliges Stimmungsbild darstellt, sondern vielmehr ein zu beobachtender langfristiger Trend ist. Es liegt somit auf der Hand einmal zu fragen, warum für einen großen Teil der deutschen Bevölkerung ein Rückgang des Vertrauens in das heutige Wirtschaftssystem feststellbar ist.

Faktoren für die veränderte Einstellung und Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Sozialen Marktwirtschaft sind neben den wirtschaftlichen Indikatoren – wie beispielsweise die Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts, die Arbeitslosenquote, die Aktienkurse oder die Anzahl der Insolvenzen – auch die politischen Rahmenbedingungen. Letztere sind hauptsächlich aufgrund der durchgeführten und geplanten Reformen bestimmt. Eine mitunter bedeutsame Erklärung für die nachlassende Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft ist in der zunehmenden Verunsicherung und Ohnmacht der Menschen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Globalisierung und den neuen Herausforderungen einer alternden Gesellschaft zu erkennen. Interessanterweise ist nämlich die Einstellung der Bevölkerung im Hinblick auf die Globalisierung ähnlich kritisch wie gegenüber der Sozialen Marktwirtschaft. Nach Angaben von Allensbach stieg der Anteil derjenigen, die mehr Risiken als Chancen in der Globalisierung sehen, im Zeitraum der Jahre 1998 bis 2006 von 25 Prozent auf 47 Prozent. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch internationale Umfragen der „British American Tobacco“ Stiftung für Zukunftsfragen im Herbst 2007. So bezeichneten sich in Deutschland nur 19 Prozent der befragten Personen als Gewinner der Globalisierung, das sind so wenige wie in keinem anderen europäischen Land. Trotz des konjunkturellen Aufschwungs in den Jahren 2006 und 2007 hält nur noch ein knappes Sechstel der deutschen Bevölkerung die wirtschaftlichen Verhältnisse für gerecht – so wenig wie nie zuvor in einer Allensbach-Umfrage.

Allerdings geben andere Umfrageergebnisse wiederum ein wenig Hoffnung: So werden beispielsweise von den Befragten das Modell einer freien Marktwirtschaft, wie es in den USA praktiziert wird, oder das einer Planwirtschaft wie in Kuba nicht als wünschenswerte Alternativen bezeichnet. Dennoch dürfen sich die verantwortlichen Politiker und Unternehmer darauf nicht ausruhen, sondern müssen vielmehr neues Vertrauen in das Modell der Sozialen Marktwirtschaft herstellen. Dazu muss man auf die vorhandenen Ängste und die Ohnmacht der Menschen direkt eingehen und zielgerichtete Antworten geben. Vor allem bei der Verab-

schiedung von neuen Maßnahmen müssen die Menschen stärker mitgenommen und einbezogen werden. Denn es gilt der Grundsatz: Reputation ist schnell verloren, aber umso schwieriger zurückzugewinnen. Ohne nachhaltige Investitionen von Seiten des Staates und der Unternehmen in das Modell der Sozialen Marktwirtschaft wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger nur schwer zurückzugewinnen sein. Die historischen Erfahrungen der Wochen, Monate und Jahre nach der Wirtschaftsreform im Juni 1948 zeigen aber, dass sich trotz erster Zurückhaltung und Kritik der damaligen Bevölkerung die Standhaftigkeit für das Modell der Sozialen Marktwirtschaft als großer Erfolg ausbezahlt hat. Gleiches gilt es, den heutigen Wirtschafts- und Finanzpolitikern nahe zu bringen.

Indes scheint aus heutiger Sicht für die Entstehung neuen Vertrauens in das Modell der Sozialen Marktwirtschaft auch eine verstärkte Aufklärungsarbeit von wirtschaftlichen Zusammenhängen als eine unerlässliche Pflichtaufgabe. So zeigen neueste Untersuchungen, dass ein hohes Maß an Verständnis von Wirtschaftswissen die positive Einstellung zur Sozialen Marktwirtschaft enorm begünstigt (Kaminski u.a., 2007). Das heißt, dass bereits in den Schulen ökonomische Bildung vermittelt und gelernt werden muss. Denn letztlich stehen unsere Wirtschaftsordnung und der demokratische Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland auf dem Spiel.

#### **HERAUSFORDERUNGEN ANNEHMEN – SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT NEU DENKEN**

Um das Zutrauen der Bevölkerung in das Modell der Sozialen Marktwirtschaft zurückzugewinnen, muss es der Politik also gelingen, Zukunftsvisionen und konkrete Politikvorschläge zu verbinden und damit Antworten auf die aktuellen Herausforderungen zu geben. Natürlich bedarf dies, wie bereits die Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft erkannt hatten, einer stetigen und dynamischen Weiterentwicklung des Wirtschaftsmodells. Aber genau das ist historisch betrachtet der Erfolgsfaktor der Sozialen Marktwirtschaft und der Charme an diesem Modell. Um es auf einen einfachen Nenner zu bringen: Es geht heute darum, die neuen Herausforderungen so zu gestalten, dass sie mit den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft im Einklang stehen.



Plakat zur Bundestagswahl 1957.

Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Die höhere Komplexität der heutigen Welt macht die Soziale Marktwirtschaft gut 60 Jahre nach ihrer Gründung nicht obsolet, sondern im Gegenteil notwendiger denn je. So stellt der Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft den bestmöglichen Konsens für eine pluralistische und demokratische Gesellschaft dar. Insofern stellt sich nur die Frage, ob die Begrifflichkeiten und das Regelungsspektrum der Sozialen Marktwirtschaft von damals aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen von heute neu definiert werden sollten?

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass neben den Dimensionen der Ökonomie, Ökologie und dem

sozialen Ausgleich vor allem die zunehmende Globalisierung im Modell der Sozialen Marktwirtschaft berücksichtigt werden sollte. So hat sich beispielsweise in der heutigen Gesellschaft verstärkt eine neue Form der generationenübergreifenden und supranationalen Solidarität entwickelt, der im bisherigen Ordnungsrahmen noch nicht gebührend Rechnung getragen wird. Insofern bietet der Begriff einer global-nachhaltigen Sozialen Marktwirtschaft eine adäquate Erweiterung des Gestaltungsraums an. Mit dieser neuen Perspektive kann es gelingen, die Errungenschaften von damals und die anstehenden Herausforderungen von heute zusammenzufügen.

Klar ist aber, dass ohne neuerliches Vertrauen in diese Idee keine tragfähige Basis für eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung im 21. Jahrhundert entstehen wird. Deshalb muss heute zuerst – ähnlich wie vor 60 Jahren mit der Wirtschaftsreform von Ludwig Erhard – ein grundlegender Vertrauensbildungsprozess in das Wirtschaftssystem bewerkstelligt werden. Dazu reicht es nicht aus, nur konkrete Maßnahmen zu verabschieden, vielmehr muss zunächst das Vertrauen in die Leistungs-

fähigkeit der Bundesrepublik Deutschland gestärkt und zurückgewonnen werden. Eine solche langfristige Investitions- und Innovationsstrategie dürfte nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch erfolgreich sein, da sie den „Wohlstand aller“ erhöht.

Wir sprechen heute von „Sozialer Marktwirtschaft“, um diese einzigartige Konzeption abzugrenzen und desgleichen auszuzeichnen. Dabei bezeichnet die Marktwirtschaft das Notwendige eines tragenden Gerüsts, das aber „eben keine sich selbst überlassene, liberale Marktwirtschaft, sondern eine bewußt gesteuerte, und zwar sozial gesteuerte Marktwirtschaft sein soll“ (Müller-Armack). In diesem Sinne müssen wir das Fundament der Sozialen Marktwirtschaft nicht mehr neu erfinden, aber wohl auf eine breitere „global-nachhaltige“ Grundlage stellen.



## LITERATURVERZEICHNIS

- *BAETHGE, HENNING / DE LUCA, CLAUDIO / HÜBNER, RAINER: Eine Nation im Zwiespalt. In: Capital, 19/2005, S. 18–24.*
- *ERMIRICH, ROLAND (HRSG.): 100 Jahre Ludwig Erhard. Das Buch zur Sozialen Marktwirtschaft. Ein Jubiläumsband zum 100. Geburtstag. – Düsseldorf: MVV Medien, 1997.*
- *Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform vom 24. Juni 1948.*
- *KAMINSKI, SIMONE U.A.: (2007): Die Einstellung zur Sozialen Marktwirtschaft – Messung und Untersuchung von Einflussfaktoren. – München: Roman-Herzog-Institut, 2007. – (Information / Roman-Herzog-Institut; 4).*
- *MERZ, FRIEDRICH / GLOS, MICHAEL (HRSG.): Soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert. Antworten der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik auf die neuen Herausforderungen. – München: Olzog, 2001.*
- *SCHLECHT, OTTO: Soziale Marktwirtschaft. In: Becker, Winfried u.a. (Hrsg.): Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland. – Paderborn u.a.: Schöningh, 2002. – S. 646–647.*
- *SCHLECHT, OTTO / STOLTENBERG, GERHARD (HRSG.): Soziale Marktwirtschaft: Grundlagen, Entwicklungen, Perspektiven. – Freiburg/Breisgau: Herder, 2001.*
- *VOGEL, SABINE U.A. (HRSG.): Soziale Marktwirtschaft – damals und heute. – Berlin/Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung, 2007.*

## DIE AUTOREN

*Dr. Bodo Herzog, Jahrgang 1976, ist seit 2007 Leiter des Teams Wirtschaftspolitik in der Hauptabteilung Politik und Beratung bei der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin. Zuvor war er wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.*

*Dr. Bernd Sprenger, Jahrgang 1955, Diplom-Volkswirt, Fachautor, Geld- und Währungshistoriker, ist seit 1996 geschäftsführender Gesellschafter der Schwarz & Sprenger Agentur für Öffentlichkeitsarbeit GmbH mit Sitz in München.*

## ANSPRECHPARTNER IN DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

*Dr. Ralf Thomas Baus  
Leiter Team Innenpolitik  
Hauptabteilung Politik und Beratung  
10907 Berlin  
Telefon +49-30-2 69 96-35 03  
E-Mail ralf.baus@kas.de*

*Wolfgang Hilberer  
Koordinator Bürgergesellschaft  
Team Innenpolitik  
Hauptabteilung Politik und Beratung  
Telefon +49-30-2 69 96-35 07  
E-Mail wolfgang.hilberer@kas.de*